

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.10.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

INFORMATION

I0344/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.10.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	26.11.2020	öffentlich
Stadtrat	03.12.2020	öffentlich

Thema: Radverkehrsanlage Große Diesdorfer Straße

**Mit Beschluss-Nr. 067-002(VII)19 (A0040/19) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.08.2019 den Oberbürgermeister beauftragt,**

*„...die Radverkehrsanlagen in der Großen Diesdorfer Straße, zwischen Pestalozzistraße und Schmeilstraße sowohl stadtein- als auch stadtauswärts, in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen und dies regelmäßig zu kontrollieren. Bis zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Radverkehrsanlagen sind beidseitig Fahrradschutzstreifen analog des Abschnittes Gerhart-Hauptmann-Straße bis Liebermannstraße einzurichten.“*

**Die Stadtverwaltung möchte über die Umsetzung der Maßnahme informieren.**

Der Abschnitt zwischen Pestalozzistraße und Schmeilstraße weist durchgängig einen sogenannten anderen Radweg (nicht benutzungspflichtig) aus. Dieser ist bis zu 1,40 m (durchschnittlich rund 1,20 m) breit. Wie bereits in der Stellungnahme S0122/19 erwähnt, ist eine Verkehrssicherheit gewährleistet. Die öffentlichen Flächen wie der andere Radweg obliegen einer turnusmäßigen intensiven Kontrolle, vor allem im Hinblick auf den bestehenden Wurzeltrieb.

Die Anordnung eines Schutzstreifens wäre aus Sicht des Baulastträger nicht empfehlungswert, da der Fahrbahnbelag in einem baulich schlechten Zustand ist. Versackungen an Abläufen, Verdrückungen und bituminöse Auswölbungen im Gossbereich und die damit verbundene Pfützenbildung gewähren keine sichere Führung des Radverkehrs. Die Anordnung eines Schutzstreifens wird als sehr kritisch gesehen.



Wir erachten es als zielführender, den vorhandenen anderen Radweg entsprechend der Aufnahme von Schäden durch die Straßenkontrolle zu sanieren und mittels Zusatzzeichen 1010-52 (Radverkehr) zu beschildern. Somit hat der Radverkehr die Möglichkeit, diese Radverkehrsanlage zu nutzen oder auf der Fahrbahn im Mischprinzip zu fahren.

Aus der Erfahrung der Anordnung eines Schutzstreifens im Abschnitt zwischen dem Adelheidring und dem Europaring musste festgestellt werden, dass die Unterbrechungen an Einmündungen und Knotenpunkten von den Verkehrsteilnehmern nicht eindeutig verstanden bzw. wahrgenommen werden. Es kommt zu Verunsicherungen und einer damit erhöhten Unfallgefahr insbesondere für den Radverkehr.

Dr. Scheidemann